

Beschluss des Kantonsrates über Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2015-2018 (KEF 2015-2018)

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung
(CRG) vom 9. Januar 2006

beschliesst:

I. Dem Regierungsrat werden die nachstehenden Erklärungen zum KEF
2015-2018 überwiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 9. Januar 2014

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Der Präsident:

Bruno Walliser

Die Sekretärin:

Barbara Bussmann

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Bruno Walliser, Volketswil (Präsident); Brigitta Johner, Urdorf; Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a.S.; Barbara Bussmann, Volketswil; Raphael Golta, Zürich; Esther Guyer, Zürich; Philipp Kutter, Wädenswil; Heinz Kyburz, Männedorf; Marcel Lenggenhager, Gossau; Peter Reinhard, Kloten; Benno Scherrer Moser, Uster; Roman Schmid, Opfikon; Rolf, Steiner, Dietikon; Jürg Trachsel, Richterswil; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Sekretärin: Barbara Bussmann.

Auszug aus dem

**Gesetz
über Controlling und Rechnungslegung (CRG)**

(vom 9. Januar 2006)

§ 13. ¹ Der Regierungsrat beschliesst den KEF und leitet ihn dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu.

² Der Kantonsrat kann zum KEF Erklärungen beschliessen. Der Regierungsrat setzt sie im nächsten KEF um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies schriftlich zuhanden des Kantonsrates innert dreier Monate nach dessen Beschluss.

Übersicht

Nr.	Titel	Direktion
1	Fachstelle Kultur	Jl
2	Fachstelle für Integration	Jl
3	Fachstelle für Integration	Jl
4	Pauschale Kürzung der Nettoinvestitionen	FD
5	Entwicklung Personalstellen	FD
6	Direktionsübergreifende Plafonierung des Personalaufwandes und Personalbestandes	FD
7	Erhöhung des kantonalen Anteils an den Kosten der stationären Spitalbehandlungen wie in früheren KEFs vorgeschlagen	GD
8	Verbesserung der Investitionsfähigkeit im Bereich der Bildungsdirektion	Bl
9	Sonstige Universitäre Leistungen	Bl
10	Reduktion und Plafonierung des Personalbestandes der Dozierenden an der Universität Zürich	Bl
11	Verbesserung der Investitionsfähigkeit im Bereich der Universität	Bl
12	Aufwandplafonierung bei der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften	Bl
13	Flächenbedarf pro Arbeitsplatz engere Zentralverwaltung	BD
14	Flächenbedarf pro Arbeitsplatz übrige Zentralverwaltung	BD
15	Baulicher Zustand verbessern	BD
16	Keine Richter im Teilamt unter 50 Stellenprozenten	Gerichte

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Bildung und Kultur

betreffend Fachstelle Kultur

Seite: 154

Leistungsgruppen-Nr. 2234

Projekt Nr.

Antrag:

Der in der Erfolgsrechnung separat aufgeführte Kostenbeitrag Bauvorhaben Opernhaus Zürich ist für die gesamte KEF-Periode zu streichen und der Saldo dieser Leistungsgruppe entsprechend anzupassen.

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur
Der Präsident: Die Sekretärin:
Ralf Margreiter Jacqueline Wegmann

Begründung:

Der Kostenbeitrag Bauvorhaben muss gemäss § 4 Abs. 2 Opernhausgesetz Teil des Kostenbeitrags Betrieb Opernhaus Zürich sein.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von René Isler (SVP, Winterthur), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Katharina Kull (FDP, Zollikon)

betreffend Fachstelle für Integration

Seite: 156 ff.

Leistungsgruppen-Nr. 2241

Projekt Nr.

Antrag:

Die Implementation des Bundesprogramms zur Integrationsförderung respektive der Abruf zusätzlicher Bundesmittel haben ohne Ausbau zusätzlicher Personalstellen und finanzieller Mittel zu erfolgen.

René Isler
Martin Farner
Katharina Kull

Begründung:

Die zusätzlichen finanziellen Mittel des Bundes zur Integrationsförderung für interessierte Gemeinden dürfen für die kommenden Planjahre beim Kanton keine zusätzlichen Kosten verursachen noch darf dafür mehr Personal eingestellt werden.

vgl. KEF-Erklärung Nr. 3 (identisch)

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Staat und Gemeinden

betreffend Fachstelle für Integration

Seite: 156 ff.

Leistungsgruppen-Nr. 2241

Projekt Nr.

Antrag:

Die Implementation des Bundesprogramms zur Integrationsförderung respektive der Abruf zusätzlicher Bundesmittel haben ohne Ausbau zusätzlicher Personalstellen und finanzieller Mittel zu erfolgen.

Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden

Der Präsident: Die Sekretärin:
Martin Farner Jacqueline Wegmann

Begründung:

Die zusätzlichen finanziellen Mittel des Bundes zur Integrationsförderung für interessierte Gemeinden dürfen für die kommenden Planjahre beim Kanton keine zusätzlichen Kosten verursachen noch darf dafür mehr Personal eingestellt werden.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Rosmarie Joss (SP, Dietikon)

betreffend Pauschale Kürzung der Nettoinvestitionen

Seite: 252

Leistungsgruppen-Nr. 4950

Projekt Nr.

Antrag:

Investitionsrechnung (in Mio. Franken):

Der Aufwand für die LG 4950 wird wie folgt angepasst:

	R12	B13	P14	P15	P16	P17
alt:		247.9	454.1	425.1	499.4	593.8
neu:				242.9	285.4	339.3
				-182.2	-214	254.5

Rosmarie Joss

Begründung:

Die Zentrale Korrektur bei den Nettoinvestitionen soll reduziert werden und von einer Realisationsquote bei den Investitionen von 80% anstatt 65% ausgegangen werden. Eine höhere Realisationsquote wird angestrebt, da heute der Kanton Zürich einen erheblichen Investitionsberg hat, welcher auf das Dringendste reduziert werden sollte, damit auf die kommenden Generationen keine finanzierbaren Probleme zu kommen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Staat und Gemeinden

betreffend Entwicklung Personalstellen

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 1000 - 8980

Projekt Nr.

Antrag:

Der Stellenzuwachs ist in Bezug auf das Bevölkerungswachstum um die Hälfte zu reduzieren (Bevölkerungswachstum +6.4%, max. tolerierter Stellenwachstum plus 3.2%). Ausgenommen davon sind die Lehrerstellen, die über die Berechnung der Vollzeitstelleneinheiten (Volksschule) und über die Schülerzahlen (Mittel- und Berufsschulen) gesteuert werden. Mit der Reduktion der Verwaltungsstellen soll aufgezeigt werden, welche Dienstleistungen allenfalls nicht mehr angeboten werden können.

Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden
Der Präsident: Die Sekretärin:
Martin Farner Jacqueline Wegmann

Begründung:

Die Bevölkerung des Kantons Zürich betrug Ende 2012 1,406 Mio. Einwohner. Der Zuwachs betrug ca. 16'000 Einwohner (EW), was einem Zuwachs von 1,1% entspricht. Wenn wir mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 18'000 EW pro Jahr rechnen, zählen wir Ende 2017 plus 6.4%.

Der Personalstellenbestand des Kantons betrug 2012: 24'537.4. Gemäss KEF wird 2017 mit 27'156.9 Stellen gerechnet (plus 10.7%).

Der Stellenbestand steigt in Bezug auf die Bevölkerungszunahme überdurchschnittlich. Wenn wir die Bildungsdirektion nicht berücksichtigen, ist ein Zuwachs von 685.3 Stellen (plus 6.2%) geplant.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht)

betreffend Direktionsübergreifende Plafonierung des Personalaufwandes und Personalbestandes

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 1000-8980

Projekt Nr.

Antrag:

In der KEF Periode 2014 – 2017 ist der Personalaufwand auf - 4'100 zu plafonieren.

Der Personalbestand ist für P 14 und P 15 auf 24'950 Stellen zu plafonieren.

Ab P 16 darf der Personalbestand nur prozentual analog dem Bevölkerungswachstum im Kanton (Basis Bevölkerungsstand 30.6.2015 / Personalbestand 24'950) wachsen.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Der weiteren Aufblähung des Verwaltungsapparats im Kanton Zürich ist Einhalt zu gebieten.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Angelo Barrile (SP, Zürich)

betreffend Erhöhung des kantonalen Anteils an den Kosten der stationären Spitalbehandlungen wie in früheren KEFs vorgeschlagen

Seite: 336 - 339

Leistungsgruppen-Nr. 6300, 6400

Projekt Nr.

Antrag:

Der kantonale Anteil an der stationären Behandlung soll 2015 53% und 2016 55% betragen.

Angelo Barrile

Begründung:

Der kantonale Anteil an den stationären Behandlungen soll bereits 2015 auf 53% und wie in früheren Planjahren vorgeschlagen 2016 auf 55% erhöht werden. Dadurch verringert sich der Kostenanteil der Krankenkassen und der jährliche Prämienanstieg für die Grundversicherung kann dadurch teilweise abgebremst werden. Dies ergibt eine finanzielle Entlastung der unteren und mittleren Einkommensklassen sowie der IPV und anderen Zusatzleistungen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KSSG hat die KEF-Erklärung an ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2013 mit 10:5 Stimmen abgelehnt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Bildung und Kultur

betreffend Verbesserung der Investitionsfähigkeit im Bereich der Bildungsdirektion

Seite: 386

Leistungsgruppen-Nr. 7000

Projekt Nr.

Antrag:

Der Aufgabenkatalog der Leistungsgruppe ist mit folgender Aufgabe zu ergänzen:

A6 Sie (die Bildungsverwaltung) schafft die nötigen Voraussetzungen für die vorausschauende rechtzeitige Investitionsplanung (Projektidentifikation, Projektinitialisierung) und für die effiziente Projektrealisierung im Bereich der Bildungsdirektion (Mittel- und Berufsschulen sowie an den Hochschulen).

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur

Der Präsident: Die Sekretärin:

Ralf Margreiter Jacqueline Wegmann

Begründung:

Im Bereich der Mittelschulen und vor allem bei der Universität stehen wir vor einem jährlich wachsenden Investitionsberg. Es gelingt seit Jahren nicht mehr, die im Budget und im KEF eingestellten Investitionsmittel auch nur annähernd zu realisieren. Ein wesentlicher Grund dafür sind unter anderem die mangelnden Ressourcen im Bereich der Bildungsverwaltung insbesondere in der Phase Projektidentifikation und Projektinitialisierung. Die Gesamtplanung ist so zu organisieren, dass in der KEF-Periode 2014 bis 2017 die bewilligten Investitionskredite zu 100% auch tatsächlich getätigt werden können.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Bildung und Kultur

betreffend Sonstige Universitäre Leistungen

Seite: 402

Leistungsgruppen-Nr. 7402

Projekt Nr.

Antrag:

Das Budget der Leistungsgruppe 7402 ist so zu erhöhen, dass die schon lange gewünschten Erweiterungen der Öffnungszeiten der Zentralbibliothek (Sonntagsöffnung, evtl. auch Abendverlängerung bis 22 Uhr) entsprechend ausgewiesener Benutzerbedürfnisse umgesetzt werden können. Dabei ist eine kostengünstige Variante ohne Ausleihe ausreichend.

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur

Der Präsident: Die Sekretärin:

Ralf Margreiter Jacqueline Wegmann

Begründung:

Die Zentralbibliothek ist ein sehr beliebter Lern- und Arbeitsort. Die ruhige Atmosphäre ist ideal, um konzentriert zu arbeiten und sich auf Prüfungen vorzubereiten. Schon länger wird gewünscht, dass dieser Lernort den Studierenden, aber auch weiteren interessierten Nutzerinnen und Nutzer auch am Sonntag zur Verfügung steht. Durch die grosse Kapazität ist die Sonntagsöffnung der Zentralbibliothek auch bedeutend effizienter als die Sonntagsöffnung diverser Institutsbibliotheken der UZH.

Geprüft werden soll ausserdem auch eine Erweiterung der Öffnungszeiten – ggf. ebenfalls mit reduziertem Betrieb, ohne Ausleihe – in den Abend hinein, bis 22 Uhr.

Kann die Finanzierung durch Kürzungen anderer nicht mehr gefragter Leistungen gewährleistet werden, wäre diese Option selbstverständlich vorzuziehen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Reduktion und Plafonierung des Personalbestandes der Dozierenden an der Universität Zürich.

Seite: 478

Leistungsgruppen-Nr. 8910

Projekt Nr.

Antrag:

Per 1.1.2015 ist der Personalbestand der Dozierenden an der Universität Zürich (gemäss Definition Universität Zürich, Jahresbericht 2012, Seiten 76/77, Total) auf die folgende Anzahl Stellen (eine Stelle = eine Lehrperson) zu plafonieren.

Professuren	550 (davon mindestens 50% Schweizer/innen)
Titularprofessuren	440
Privatdozierende	630
Lehrbeauftragte	2'550

Matthias Hauser

Begründung:

Qualität statt Quantität: Die Universität Zürich (UZH) genoss in der Vergangenheit im In- und Ausland ein sehr hohes Ansehen. Gemäss den internationalen Hochschul-Ranglisten war die UZH immer unter den Top 100 Universitäten der Welt zu finden (2011 Platz 61). Dem ist seit 2013 nicht mehr so: Die UZH findet sich gemäss dem im vielbeachteten Hochschulmagazin Times Higher Education veröffentlichten internationalen Universitätsranking nur noch auf dem 121. Platz (noch hinter der Universität Basel).

Die Leitung der UZH soll darauf hinarbeiten, wieder als eine der führenden Universitäten der Welt angesehen zu werden. Dies bedeutet eine Konzentration auf Qualität statt Quantität – sowohl bezogen auf das Angebot der Universität als auch auf die Qualität des Studierenden (die ersten Studienjahre dürfen selektiv sportlich gehalten sein, so dass effektiv nur gute und motivierte Studierende die Infrastruktur Universität längerfristig nutzen, der Betreuungsquotient kann auch über die Anzahl Studierenden verbessert werden.) Ein weiteres Wachstum in die Breite soll durch die Plafonierung der Anzahl Professuren verunmöglicht werden zumindest sollen Ausbildungs- aber auch Bewerbungsbedingungen angestrebt werden, welche für die angehende schweizerische Professorenschaft attraktive Perspektiven am Standort Zürich bietet und sie zu entsprechendem Engagement motiviert.

Letztlich darf nicht vergessen werden, dass wir die Universität im Dienste der Zürcher Bevölkerung betreiben und somit ihr Streben dem hiesigen Technologie-, Innovations-, Bildungs-, und Wirtschaftsstandort dienen soll. Eine gesunde Grösse muss dazu nicht überschritten werden.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Bildung und Kultur

betreffend Verbesserung der Investitionsfähigkeit im Bereich der
Universität

Seite: 1-36

Leistungsgruppen-Nr. 9600

Projekt Nr.

Antrag:

Der Aufgabenkatalog der Universität ist mit folgender Aufgabe zu ergänzen:

A4 Schaffung der nötigen Voraussetzungen für die vorausschauende rechtzeitige Investitionsplanung (Projektidentifikation, Projektinitialisierung) und für die effiziente Projektrealisierung im Bereich der baulichen Infrastruktur.

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur
Der Präsident: Die Sekretärin:
Ralf Margreiter Jacqueline Wegmann

Begründung:

Die Universität steht vor einem wachsenden riesigen Investitionsberg. Ein wesentlicher Grund dafür sind unter anderem die mangelnden Ressourcen bei der Projektentwicklung insbesondere in der Phase Projektidentifikation und Projektinitialisierung. Die Gesamtplanung ist so zu optimieren, dass in der KEF-Periode 2014 bis 2017 die mit dem Budget bewilligten Investitionen auch tatsächlich und zu 100% vorgenommen werden können.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht)

betreffend Aufwandplafonierung bei der Zürcher Hochschule für
angewandte Wissenschaften

Seite: Anhang 1-42

Leistungsgruppen-Nr. 9710

Projekt Nr.

Antrag:

Der Aufwand der ZHAW wird in der KEF-Periode 2014 – 2017 auf 165.5 Mio. Franken
plafoniert.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Qualität vor Quantität. Den ständig wachsenden Personalausgaben sowie dem Wachstum des
Verwaltungsaufwandes und des Weiterbildungsangebots der ZHAW soll Einhalt geboten wer-
den. Stärkung der Berufsbildung und Abbau nicht-essentieller Weiterbildungsangebote.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Planung und Bau
betreffend Flächenbedarf pro Arbeitsplatz engere Zentralverwaltung
Seite: Leistungsgruppen-Nr. 8700 Projekt Nr.

Antrag:

Der Wirtschaftlichkeitsindikator B2 Durchschnittlicher Flächenbedarf pro Arbeitsplatz im Bürobereich engere Zentralverwaltung wird als „max.“ bezeichnet und wie folgt festgelegt:

2014	17.7
2015	17.5
2016	17.3
2017	17.1

Im Namen der Kommission für Planung und Bau
Der Präsident: Die Sekretärin:
Pierre Dalcher Franziska Gasser

Begründung:

Die Regierung formuliert als Erwartungswert einen durchschnittlichen Flächenbedarf von 17.0 m²/Arbeitsplatz in der engeren Zentralverwaltung (Kaspar Escher-Haus etc.). Im 2012 lag der Wert bei 17.9.

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen soll die Reduktion des Flächenbedarfs ein Ziel sein, also als „max.“ bezeichnet werden.

Es ist unrealistisch, dass der Wert im 2014 plötzlich bei 17 liegt. In der engeren Zentralverwaltung mit ihrer historischen Bausubstanz und den verschiedensten Direktionen im gleichen Gebäude ist ein Reduktion schwieriger und damit langsamer zu erreichen als in der übrigen Zentralverwaltung. Ein kontinuierlich abnehmender Zielwert soll mit einem Massnahmenpaket aktiv angestrebt werden.

So können die Raumkosten und der Energieverbrauch pro Arbeitsplatz reduziert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau unterstützt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 3. Dezember 2013 einstimmig (14 Anwesende).

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Planung und Bau
 betreffend Flächenbedarf pro Arbeitsplatz übrige Zentralverwaltung
 Seite: Leistungsgruppen-Nr. 8700 Projekt Nr.

Antrag:

Der Wirtschaftlichkeitsindikator B3 Durchschnittlicher Flächenbedarf pro Arbeitsplatz im Bürobereich übrige Zentralverwaltung wird als „max.“ bezeichnet und wie folgt festgelegt:

2014	17.0
2015	17.0
2016	16.5
2017	16.0

Im Namen der Kommission für Planung und Bau
 Der Präsident: Die Sekretärin:
 Pierre Dalcher Franziska Gasser

Begründung:

Die Regierung formuliert als Erwartungswert einen durchschnittlichen Flächenbedarf von 14.5 m²/Arbeitsplatz. Im 2012 lag der Wert bei 17.2. Im Neubau an der Stampfenbachstrasse liegt der Wert bei 14.5, was zeigt dass er erreichbar ist.
 Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen soll die Reduktion des Flächenbedarfs ein Ziel sein, also als „max.“ bezeichnet werden.
 Es ist unrealistisch, dass der Wert im 2014 plötzlich bei 14.5 liegt. Ein kontinuierlich abnehmender Zielwert soll mit einem Massnahmenpaket aktiv angestrebt werden.
 So können die Raumkosten und der Energieverbrauch pro Arbeitsplatz reduziert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau unterstützt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 3. Dezember 2013 einstimmig (14 Anwesende).

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Planung und Bau

betreffend baulicher Zustand verbessern

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 8700

Projekt Nr.

Antrag:

Der Wirtschaftlichkeitsindikator B5 Anteil werterhaltender Investitionen wird als "min." bezeichnet für die Jahre 2015 bis 2017 so festgelegt, dass der Indikator W2 baulicher Zustandswert mindestens konstant bei 0.77 bleibt.

Im Namen der Kommission für Planung und Bau
Der Präsident: Die Sekretärin:
Pierre Dalcher Franziska Gasser

Begründung:

Der bauliche Zustandswert (W2) soll im 2014 gleich bleiben wie 2013, dann sinkt er aber markant. Dass der Anteil werterhaltender Investitionen (B5) nach einer leichten Steigerung im 2014 trotzdem massiv auf einen Drittel (von 2.5 auf 0.8!) gesenkt wird, ist eine wichtige Ursache des sich verschlechternden Zustande.

Die Liegenschaften des Kantons bilden ein riesiges Vermögen. Wird der Unterhalt - die werterhaltenden Investitionen - vernachlässigt, muss dieser später nachgeholt werden, nicht selten entstehen Folgeschäden und die Kosten steigen insgesamt. Der Wert von Liegenschaften mit vernachlässigtem Unterhalt sinkt. Wird der Unterhalt vernachlässigt sind wichtige Vermögenswerte des Kantons gefährdet.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau unterstützt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 3. Dezember 2013 einstimmig (14 Anwesende).

ERKLÄRUNG ZUM KEF Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) / STGK

betreffend Keine Richter im Teilamt unter 50 Stellenprozenten

Finanzentwicklung Seite: Anhang 1-14/16/20/22 Leistungsgruppen-Nr: 9030/9040/ 9063/9064

Antrag:

Es werden im Kanton Zürich keine neuen Richter- und Ersatzrichterstellen im Teilamt mit Beschäftigungsgrad von weniger als 50 Prozent bewilligt respektive ausgeschrieben.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Effizienzsteigerung und Sicherung einer minimalen Effizienz der richterlichen Leistung.

